



# Stadt Sulingen

Landkreis Diepholz

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

### - Entwurf -

#### Präambel

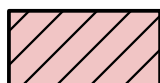
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Sulingen diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Sulingen, den .....

.....  
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND  
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Stand: 24.04.2023



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage:

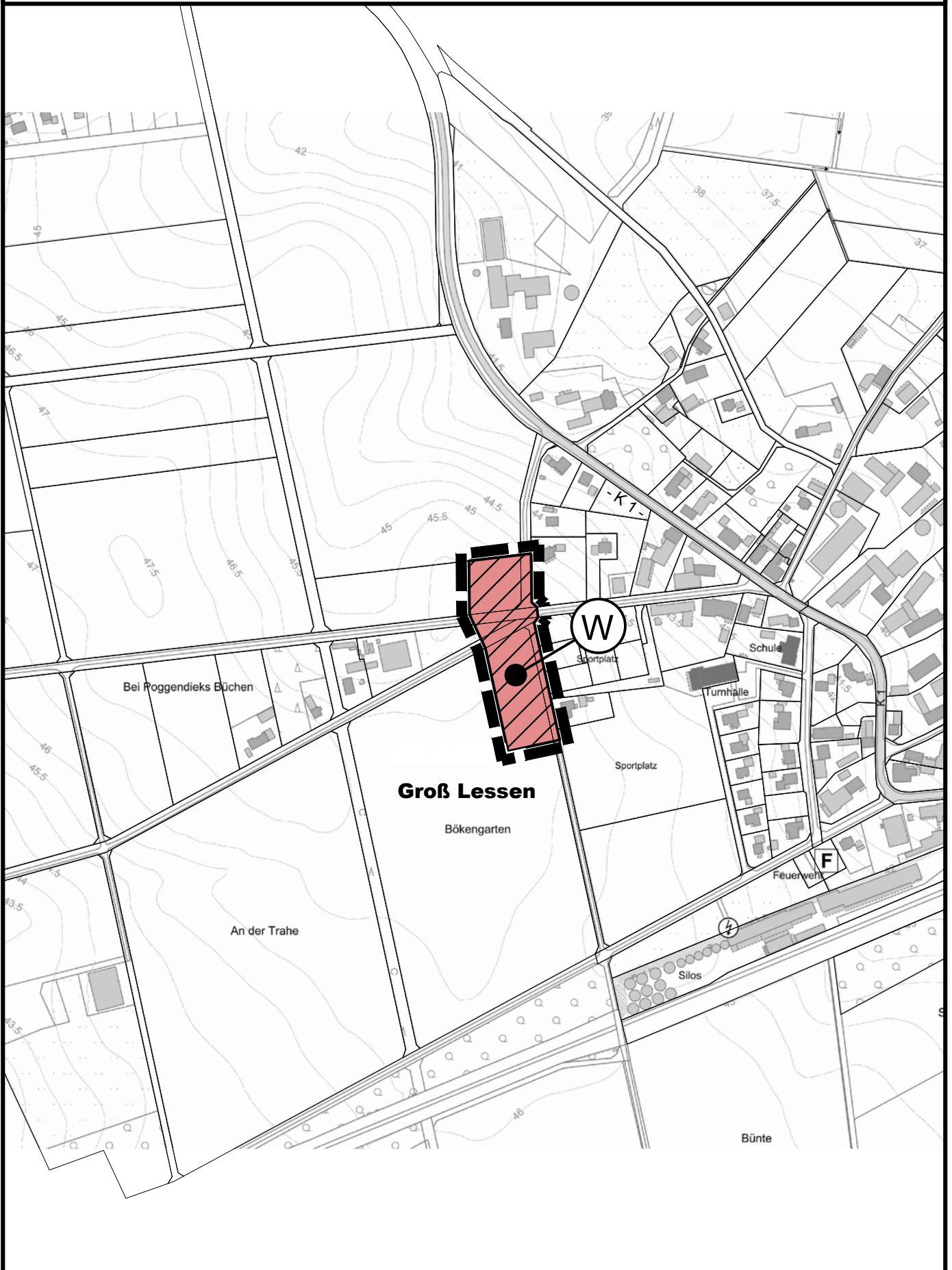


Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Sulingen-Verden  
- Katasteramt Sulingen -

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5000

Stand: 2022



## Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Sulingen, den .....

.....  
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

**Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH**

Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den .....

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sulingen, den .....

.....  
Bürgermeister

Der Rat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Sulingen, den .....

.....  
Bürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:

vom ..... unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den .....

Genehmigungsbehörde:

Der Rat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.:  
) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Sulingen, den .....

.....  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. .... des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Sulingen, den .....

.....  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Sulingen, den .....

.....  
Bürgermeister